

# Gemeinde Haseldorf

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0528/2022/HaD/BV

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 27.10.2022
Bearbeiter: Noffke	AZ: 2/659.0429

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf	16.11.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	08.12.2022	öffentlich

### Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Haseldorf

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die o.a. Satzung der Gemeinde Haseldorf ist 2019 neu gefasst worden. Um die Reinigungspflichten genauer zu definieren, soll Abs. 1 des § 3 (Art und Umfang der Reinigungspflicht) neu gefasst werden.

§ 3 Abs. 1 soll wie folgt lauten:

Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 2 Abs. 1 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen geringen Umfangs sowie Laub. Das Laub ist regelmäßig zu entfernen. Hecken, Sträucher, Bäume und Büsche sind soweit zurückzuschneiden, dass sie nicht in den Verkehrsraum oder über den Gehweg wachsen. Wildwachsende Kräuter sind vom Gehweg und den Straßenteilen, insbesondere vom Rinnstein, zu entfernen. Die Entwässerungstreifen /Rinnen sind freizuhalten.

#### Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt die I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Haseldorf zu erlassen.

---

Kullig

Anlagen: I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde

Haseldorf